

Eine Antragstellung muss bis spätestens 31. März 2021 beim zuständigen Regierungspräsidium erfolgen. Der Antrag ist grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme einzureichen. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind. Ein bereits erfolgter Maßnahmenbeginn ab dem 01.01.2020 ist förderunschädlich, wenn der Antrag bis spätestens 31. März 2021 gestellt wird

Regierungspräsidium
Referat 23

Antrag

auf **Gewährung einer Zuwendung** nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021

(VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021) vom 18.11.2020

hier:

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Schaffung neuer, zusätzlicher Plätze)



Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen! (Bitte Hinweise für Antragsteller auf S. 7 des Antrags beachten!)

1. Antragsteller (Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers, Betreiber)

Name, Bezeichnung		Telefonnummer für Rückfragen
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		E-Mail
Rechtsform des/ der Antragsteller(s)	Künftiger Betreiber der Tagespflege in anderen Räumen (falls abweichend vom Antragsteller)	Geschäftszeichen des Antragstellers

1.1 Ich /wir beantragen die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

für Investitionsmaßnahmen zur Schaffung von **neuen, zusätzlichen Betreuungsplätzen** für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (nach Nr. 5.2 o.g. VwV)

EUR

Zusätzliche Plätze insgesamt

Die zusätzlichen Plätze in der Kindertagespflege werden in folgenden Räumlichkeiten geschaffen und bereitgestellt:

Vollständige Anschrift (Adresse):

1.2 Ich/wir beantragen zusätzlich die **Gewährung einer Zuwendung** in Höhe von

EUR

für **Ausstattungsinvestitionen für eine Küche**, um für

zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt

eine Mittagsverpflegung, orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten. Diese Standards sind uns bekannt.

Sollte der Zuschuss nach Nummer 10.1 o.g. VwV insgesamt höher ausfallen als die Summe der Zuschüsse nach 10.3 o.g. VwV, beantrage/n ich/wir die Günstigerprüfung.

1.3 Ich/wir bestätige/n ausdrücklich, dass in der o.g. Kindertagespflege eine Mittagsverpflegung angeboten wird, die sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert.

Ja Nein/entfällt

2 Betreuungsplätze (*doppelt belegte Plätze dürfen nur einfach gezählt werden*)

Wie viele neue, zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt werden mit der beantragten Maßnahme geschaffen?

Plätze

Angaben zu den bereits bestehenden bzw. künftigen Betreuungsplätzen	<u>Vor</u> der Investitionsmaßnahme (bisheriger Bestand)	Nach den erfolgten Investitionen: (künftiger Bestand)
Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3)		
Plätze für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)		
Plätze in der Tagespflege insgesamt		

3 Besitzverhältnisse (zu den Räumlichkeiten nach Nr. 1)

- Eigentum
- Erbbaurecht
- Pacht, Miete

4 Ausführliche Beschreibung/ Darstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen
(ggf. auf gesondertem Blatt)

5 Es wird bestätigt, dass die Investitionsmaßnahme zur Deckung des gemeindlichen oder gemeindeübergreifenden Bedarfs an Betreuungsplätzen notwendig ist.

Eine aktuelle, mit dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) abgestimmte **Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde** mit einer Einschätzung über den voraussichtlichen Bedarf in den nächsten 3 Jahren ist beizufügen.

Der Bedarf ist nach Maßgabe der Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales BW unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten örtlichen Verhältnisse zu ermitteln; dies ist in der Bedarfsbestätigung zu erklären.

6 Wie werden die laufenden Ausgaben für die Tagespflege in anderen Räumen finanziert?

7 Beginn und Durchführung der Investitionsmaßnahmen

* Als Beginn gilt der Abschluss (des ersten) rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrags

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen* am

Datum

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen*

Zeitpunkt des (voraussichtlichen) Beginns

Datum

(Voraussichtlicher) Durchführungszeitraum

Datum von- bis

(Voraussichtlicher) Abschluss der Investitionsmaßnahmen/Fertigstellung

Datum

(Voraussichtliche) Inbetriebnahme der zusätzlichen Betreuungsplätze

Datum

8 Ich/wir erklären, dass die baurechtlichen Vorgaben beachtet werden.

9 Für diese Maßnahme ist eine baurechtliche Genehmigung (Genehmigung zur Nutzungsänderung)

nicht erforderlich beantragt am bereits erteilt worden am

Eine Kopie der baurechtlichen Nutzungsänderung (Baugenehmigung) ist nach Erteilung unverzüglich dem RP nachzureichen!

10 Ich/wir sind zum Vorsteuerabzug berechtigt

nein ja ⇒

Bei der Aufstellung des Kosten- und Finanzierungsplans ist dies berücksichtigt worden (Ausgaben ohne Umsatzsteuer).

11 Kosten- und Finanzierungsplan

zu den Investitionsmaßnahmen nach Nr. 4 dieses Antrags

Gesamtausgaben in Anlehnung an DIN 276		in EUR
Kostengruppe 100	Baugrundstück (Grunderwerb)	
Kostengruppe 200	Herrichtung und Erschließung	
Kostengruppe 300	Bauwerk	
Kostengruppe 400	Technik	
Kostengruppe 500	Außenanlagen	
Kostengruppe 600.1	Ausstattung (<u>ohne</u> Küche)	
Kostengruppe 600.2	Küche und deren Ausstattung	
Kostengruppe 700	Baunebenkosten (Dienstleistungsausgaben)	
Gesamtsumme		

Finanzierung der Gesamtausgaben		in EUR
Eigenmittel des Antragstellers		
Davon	Barmittel: EUR	
	Darlehen/Kredit: EUR	
Beantragter Zuschuss aus dem Investitionsprogramm des Bundes 2020 – 2021 zur Kinderbetreuungsfinanzierung (Summe von Nr. 1.1 und 1.2) nach diesem Antrag		
Weitere Zuschüsse aus Bundesmitteln (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Sanierungsprogrammen o.a.)		
Zuschüsse aus Landesmitteln		
Kommunale Zuschüsse (Stadt/Gemeinde/Kreis)		
Sonstige Mittel (im Einzelnen _____ aufzuführen)		
Summe der Finanzierungsmittel		

12 Erklärungen des Antragstellers / der Antragsteller:

Ich/wir bestätigen, dass bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen und bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen die Vorschriften zu Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) eingehalten sind

Ich/wir versichern, dass wir mit der beantragten Zuwendung zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bzw. für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt schaffen und in Folge dieser Investitionsmaßnahme nicht andere Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege abbauen werden.

Jede Veränderung der für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Verhältnisse wird unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt.

Ich/wir werden das Regierungspräsidium umgehend informieren, falls sich u. a. Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan ergeben, z. B. bisher nicht erwähnte Zuwendungen bewilligt oder beantragt werden.

Ich/wir versichern, dass uns die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, der Überleitungsrechnung oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 Landessubventionsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Subventionsgesetz).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG).

Ich/wir bestätigen, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt worden ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die Investitionsmaßnahme innerhalb von sechs Monaten nach der Erteilung des Zuwendungsbescheides zu beginnen ist.

Eine Mehrfertigung des Antrags ohne Anlagen wurde dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugeleitet.

Ich/wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme und eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen sowie die Finanzierung des laufenden Betriebs gesichert ist und die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.

Wir sind damit einverstanden, dass uns ein etwaiger Bewilligungsbescheid ggfs. per E-Mail übersandt wird.

Ort/Datum

Name und Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten



Dem Antrag sind die auf der folgenden Seite genannten Unterlagen beizufügen!

Anlage Nr.	Dem Zuschussantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:	liegt bei	wird nachgereicht
1.1	Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde zum konkreten Vorhaben (zu den inhaltliche Anforderungen s. Nr. 5 des Antrags!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Bestätigung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) über die mit der Gemeinde erfolgte Abstimmung des Bedarfs an zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege zum konkreten Vorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Detaillierte Kostenaufstellung in Anlehnung an DIN 276 Hierin sind die im Kostenplan (Nr. 11 des Antrags) in den Kostengruppen 100 bis 700 veranschlagten Ausgaben anhand einer Investitionsliste aufzugliedern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Raumprogramm für die Kindertagespflege anhand von Grundrissplänen (mit den jeweiligen Raumgrößen in m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Pflegeerlaubnisse der Betreuungspersonen nach § 43 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Nachweis, dass eine Tagespflegeperson eine Fachkraft im Sinnes des Kindertagesbetreuungsgesetzes ist (ab <u>acht</u> <u>Betreuungsplätzen</u> erforderlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6..	Baugenehmigung bzw. baurechtliche Nutzungsänderung (Hinweis: Diese kann nachgereicht werden, falls noch nicht erteilt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Entwurf des Mietvertrags (nur bei Investitionsmaßnahmen in <u>gemieteten</u> Objekten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Bewilligungsstelle behält sich vor ggf. weitere Unterlagen anzufordern.

Hinweise für die Antragsteller:

Im Zusammenhang mit dem Zuschussantrag erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten nach der DSGVO. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der „Regierungspräsidien Baden-Württemberg“ unter der Rubrik „Datenschutz“.

- Die VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021 (VwV), die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sowie weitere Formulare und Informationen finden Sie im Internet unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB80/Kinderbetreuungsfinanzierung.aspx>
- Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht
- Bei der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen beträgt der Festbetrag je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz für Investitionsmaßnahmen 2.200 EUR, höchstens jedoch 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Nr. 5.2 o.g. VwV).
- Die Förderung der **Ausstattungsinvestitionen für eine Küche**, um eine Mittagsverpflegung orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten, richtet sich nach der Anzahl der zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze⁰, für die die o. g. Mittagsverpflegung angeboten wird. Der Festbetrag beträgt 440 EUR je zusätzlichem Platz für Kinder unter drei Jahren (U3), 220 EUR je zusätzlichem Platz für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt, höchstens jedoch 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Nr. 11.1 o.g. VwV). Informationen zu den „DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung“ finden Sie auf der Internetseite der DGE. Den Link dazu finden Sie auch auf unserer Internetseite „Kinderbetreuungsfinanzierung“.
- Zuwendungen aus diesem Investitionsprogramm für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen sind über die Dauer von 5 Jahren zweckgebunden.

Bei Investitionen in gemieteten Objekten ist die Nutzung entsprechend dem Förderzweck sicherzustellen, z. B. durch den Abschluss eines Mietvertrages mit entsprechenden, (ggf. einseitigen Verlängerungsoptionen für den Mieter.